

Ergebnisprotokoll¹

9. Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013

Zeit:

10. November 2008, 10:00 – 12:45

Ort:

Hotel Ramada, Südtirolerplatz 12, 5020 Salzburg

Teilnehmer:

Robert SCHRÖTTER (Verwaltungsbehörde), Sigrid HILGER (Land Tirol), Gudrun SCHICK (Land Salzburg), Manuel RIMKUS (BStMWIVT), Petra RIEDER (Reg. Oberbayern), Claudia KLEIN (Reg. Schwaben), André MÖLLER (Reg. Schwaben), Stephan BACHL (Reg. Niederbayern), Wolfgang MAIER (Reg. Niederbayern), Manfred BRUCKMOSER (BKA), Ursula EMPL (GTS / SIR), Manuela BRÜCKLER (GTS / SIR)

Entschuldigt bzw. nicht anwesend: Klaus DIENDORFER (Verwaltungsbehörde), Elisabeth WINNER-STEFANI (Land Vorarlberg), Christian SALLETMAIER (Land Salzburg), Stefan REITMAIER (BStMWIVT, EU-B)

TOP 1: Projektanträge für 5. BA-Sitzung

SCHRÖTTER schlägt vor, die Themen Einnahmen und Personalkosten von öffentlichem Verwaltungspersonal (Zusätzlichkeit) anhand von 2 Projektbeispielen bei der 5. BA-Sitzung zu erläutern. RIMKUS wird das Berechnungsblatt für die Einnahmen beim Projekt J00144 "Höhlen Kulturerlebnis Inntal" exemplarisch anwenden und präsentieren. Weiters ist ein neuer BA-Beschluss über die Förderfähigkeitsregeln erforderlich, um beim Thema Einnahmen eine vorsichtige Haltung insbesondere in Bezug auf die Teilnahmegebühren als Kofinanzierungsbestandteil einzunehmen.

Projekt J00110 Xchange: KLEIN berichtet, dass die RK Schwaben als FLC-Stelle benannt wird, was bedeutet, dass das gesamte Projekt (also auch die österreichischen Projektteile) nach bayerischen Bestimmungen geprüft wird/werden. Im Falle von Rückforderungen sollte das Risiko auf alle beteiligten Länder gemäß dem jeweiligen EFRE-Anteil aufgeteilt werden. Diese Vorgehensweise soll vom BA beschlossen werden. Damit die Übernahme der FLC durch eine andere RK auch sichtbar gemacht wird, muss im Formular des RK-Prüfbogens noch eine Spalte dafür eingefügt werden. Bei bereits genehmigten Projekten, wo ähnlich vorgegangen wird, muss der RK-Prüfbogen nicht neu aufgerollt werden, sondern eine entsprechende Formulierung im EFRE-Vertrag aufgenommen werden.

¹ Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

Schriftliche Umlaufbeschlüsse: Die VB möchte festhalten, dass u.a. auf Grund der bereits hohen Mittelausschöpfung derzeit keine Notwendigkeit gesehen wird, schriftliche Umlaufbeschlüsse für Projektgenehmigungen durchzuführen. Im Falle von zu langen Intervallen zwischen den BA-Sitzungen ist es vorstellbar, bei Änderungen von bereits genehmigten Projekten, die einen BA-Beschluss erfordern, ein schriftliches Umlaufverfahren durchzuführen.

J00085 Nachhaltige Salzachsanieung - Offenes Deckwerk: SCHICK kündigt eine Kostenreduktion von € 1,8 Mio. auf € 1,1 Mio. für den Salzburger Projektteil an. Damit die nicht benötigten EFRE-Mittel im Monitoring wieder frei werden, wird der Projektantrag entsprechend geändert.

TOP 2: Verwaltungs- und Kontrollsysteme

SCHRÖTTER berichtet, dass es noch keine Rückmeldung der Prüfbehörde gibt. Das erste informelle Gespräch wird am 13. November 2008 in Wien stattfinden.

TOP 3 : Einnahmen

RIMKUS berichtet vom erstmaligen Praxistest des Berechnungsblattes Einnahmen beim Projekt J00144 Höhlen Kultur Erlebnis Inntal (Projekt mit 4 Partnern, nur 2 davon haben Einnahmen). Die Berechnung der Einnahmen auf Gesamtprojektebene oder für jeden Projektteilnehmer einzeln führe zu unterschiedlichen Ergebnissen. Die für den Projektträger günstigere Variante sei die Berechnung pro Projektteilnehmer. Ein weiterer Spielraum sei bei der zeitlichen Dimension gegeben (z.B. in Oberösterreich für Infrastruktur 15 Jahre). Auch hier wäre es im Sinne des Projektträgers, kürzere Zeiträume anzusetzen.

Die KSG kommt überein, bei der 5. BA-Sitzung die Förderfähigkeitsregeln in folgender abgeänderter Form erneut beschließen zu lassen:

- Berechnung für jeden Projektteilnehmer einzeln
- Keine Diskontierung von Projektteilnehmer ohne Einnahmen
- Aufsummierung der Einnahmen der einzelnen Partner nach der Einzelberechnung
- Einheitliche Zweckbindungsfristen bzw. Betriebszeiträume: 15 Jahre bei Grundstücken und Gebäuden, 10 Jahre bei beweglichen Investitionsgütern, 3 Jahre bei Investitionen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien.

Das Merkblatt Einnahmen muss ebenfalls entsprechend adaptiert werden.

TOP 4: Kleinprojektfonds

SCHRÖTTER berichtet vom Treffen der Arbeitsgruppe Kleinprojektfonds am 21.10.2008, bei dem Details zur Vereinheitlichung und Abstimmung der Dokumente und Vorlagen zwischen den Euregios festgelegt wurden. Beim Euregio-Geschäftsführertreffen am 22.10.2008 wurden diese Punkte bereits mit den Euregios diskutiert und abgestimmt.

Pflichtdokument und bei allen Euregios einheitlich	Pflichtdokument, aber je Euregio individuell anpassbar
Antragsformular	Geschäftsordnung des Projektgenehmigungsgremiums

Fördervertrag	Div. Formblätter (Verwendungsnachweise, unbare Leistungen, Reisekostenformulare,...)
Förderfähigkeitsregeln	Beschlussliste der Projekte
	Berichtswesen auf KPF-Ebene

SCHRÖTTER weist darauf hin, dass alle Dokumente des KPF als Anhang zum Projektantrag ins DMS zu stellen sind.

Bis Ende 2010 können im Rahmen des KPF Projekte noch in Form von Spiegelprojekten abgewickelt werden, ab 2010 müssen Kleinprojekte jedoch auch entsprechend dem Lead-Partner-Prinzip umgesetzt werden. Bis dahin wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe ein Schema entwickelt, wie das LP-Prinzip eingeführt werden soll. Eventuell wird auch ein Seminar dazu veranstaltet. Für den Fall, dass eine Euregio das Lead-Partner-Prinzip bereits vorher einführt, sind die o.g. Pflichtdokumente (nach vorheriger Abstimmung mit der VB) in entsprechend angepasster Form zugrunde zu legen.

Bezüglich der Abwicklung der Kleinprojektfonds weist SCHRÖTTER darauf hin, dass für die Vergabe von Fördermitteln stets ein Beschluss des bei den Euregios dafür zuständigen Gemeinschaftsgremiums herbeizuführen sei. Andere Regelungen, wonach bis zu einer bestimmten Kostengrenze der Euregio-Präsident allein für die Entscheidung befugt sein soll, werden nicht akzeptiert. Eventuell fortbestehende Bestimmungen dieser Art (wie z.B. bei der Euregio via salina) würden die Erteilung eines EFRE-Fördervertrags über den Kleinprojektfonds ausschließen.

TOP 5: Terminplan 2009:

Lead-Partner-Seminar: Zum Lead-Partner-Seminar werden alle Lead-Partner von den bisher genehmigten Projekten (inkl. Projekte der 5. BA-Sitzung) eingeladen. Auf Grund der bereits hohen Projektzahl können pro Projekt maximal 2 Personen teilnehmen. Man muss sich verbindlich anmelden. Das LP-Seminar kann keinesfalls die Förderberatung durch die zuständige RK ersetzen.

6. BA-Sitzung: Auf Wunsch einiger RKs soll die 6. BA-Sitzung noch im Frühjahr abgewickelt werden, da nach wie vor eine starke Projektnachfrage besteht.

Jährliche Informationsveranstaltung 2009 und 7. BA-Sitzung: SCHRÖTTER kündigt an, dass Mitte Juni 2009 (KW 25) geplant ist, für die INTERREG 4-Programme Österreich - Tschechien und Bayern - Österreich die Begleitausschuss-Sitzungen und die Jährliche Informationsveranstaltung gemeinsam im bis dahin neu eröffneten Waldkompetenzzentrum Schöneben abzuwickeln. Bei den BA-Sitzungen ist gegenseitiges Besuchsrecht für die BA-Mitglieder vorgesehen.

Termine 2009:

Lead-Partner-Seminar (2 Termine):	21.01.2009 in Kufstein 27.01.2009 in Braunau
6. BA-Sitzung in München:	28. April 2009
Jährliche Informationsveranstaltung in Schöneben (OÖ):	16. Juni 2009
7. BA-Sitzung in Schöneben (OÖ):	18./19. Juni 2009

TOP 6: Technische Hilfe – zukünftige Vorgehensweise bei BA-Sitzungen

Damit nicht mehr so viele Kosten für Raummieten für Sitzungen anfallen, strebt die VB an, in Zukunft möglichst wieder auf Amtsräume zurückzugreifen, die gratis zur Verfügung stehen.

TOP 7: Allfälliges

- Anfrage HILGER, ob heuer noch EFRE-Mittel ausbezahlt werden können: SCHRÖTTER verneint dies, da zuerst die Prüfläufe festgelegt und im Monitoring integriert werden müssen, die für die Auszahlungsanweisungen erforderlich sind. Nationale Mittel können im Jahr 2008 jedoch bereits ausbezahlt werden. (Nachträgliche Anmerkung: Analog zu den österreichischen RWB-Programmen wird vorgeschlagen, Auszahlungen dann vorzunehmen, sobald die Verwaltungs- und Kontrollsysteme seitens der Prüfbehörde formal an die EK übermittelt wurden.)
- Bericht der VB über Nachbesetzung Assistenz der VB: Es sind zahlreiche Bewerbungen eingegangen. 30 Kandidaten davon wurden für eine schriftliche Arbeitsprobe eingeladen. Dieser schriftliche Test wird am 17.11.2008 stattfinden. Mit den besten 5-8 Kandidaten wird am 24.11.2008 ein Hearing stattfinden, bei dem auch die Personalobjektivierungsabteilung des Landes Oberösterreich anwesend sein wird. Die endgültige Entscheidung fällt der Personalbeirat des Landes Oberösterreich am 18.12.2008. (Nachträgliche Anmerkung: Im Zuge eines Hearings, bei dem auch RIMKUS anwesend war, ist eine Vorentscheidung gefallen. Die ausgewählte Person könnte bereits mit Anfang Jänner ihren Dienst antreten.)

SCHRÖTTER bedankt sich bei den Teilnehmern der Sitzung für die engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 12:45.

Protokoll: Manuela Brückler (GTS), Salzburg, am 27. November 2008